

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	19.03.2015

### **Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)**

Auf die Tagesordnung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.03.2015 haben die im Rat der Stadt Köln vertretenen Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE sowie FDP einen Antrag zur Beschlussfassung setzen lassen, der sich mit der Thematik des Einsatzes externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.) befasst.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie bereits in der Berichterstattung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.11.2014 ausgeführt, wurde den seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahre 2011 vorgelegten 392 Bedarfsprüfungen (Auswertung bis 30.09.2014) mit einem Volumen von insgesamt knapp 44 Mio. € nur in sehr wenigen Einzelfällen eine Mitzeichnung versagt, da entsprechenden Bedarfsmeldungen nur mittel- bis langfristig durch Personalzusetzungen abgeholfen werden kann. Es ist weiterhin festzustellen, dass im maßgeblichen Umfang bei der Stadtverwaltung
  - das für die komplette Bandbreite der Aufgabenerledigung notwendige Personal in der jeweiligen Fachlichkeit nicht vorhanden ist (Spezialberufe), was aber angesichts des Umfangs der in der einzelnen Spezialdisziplin notwendigen Abrufe auch nicht wirtschaftlich wäre,
  - die Qualifikation zwar grundsätzlich bei der Stadt Köln vorliegt, im erforderlichen Umfang (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) aber nicht zur Verfügung steht, da in der derzeitigen Situation die Stadt Köln als kommunaler Arbeitgeber am Arbeitsmarkt nur bedingt konkurrieren kann,
  - oder Vergaben zur Abdeckung von Arbeitsspitzen notwendig werden.

Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, auf die weitere Berichterstattung zu verzichten.

2. Die Berichterstattung zum Einsatz externer Beschäftigter hat in der Vergangenheit sowohl in der Fach-, vor allem aber in der Querschnittsverwaltung erhebliche Ressourcen gebunden. Für eine entsprechende Aufbereitung der Informationslage ist insbesondere in den Fachdienststellen ein zusätzlicher Aufwand für die Erhebung, Sammlung, Auswertung und Weitergabe der erforderlichen Daten notwendig. Dazu kommt eine im Vorfeld der Berichtserstattung vorzunehmende intensive Abstimmung der Ämter mit I/11, I/27 und II/20 zur Konkretisierung der Bedarfslage sowie der Sondierung der haushaltsplanmäßigen Rahmenbedingungen. Die Kämmereiverwaltung hat bei der Haushaltseinbringung deutlich gemacht, dass bisher im laufenden Haushalts- und Stellenplanverfahren noch große Sparanstrengungen von allen Dienststellen und Dezernaten unternommen werden müssen. Der hier in Rede stehende Aufwand ist bei den Stellenplananmeldungen bisher nicht berücksichtigt worden und kann auch nicht auf an-

dere Art und Weise kompensiert werden. In der Konsequenz kann eine Kompensation dieses Aufwands und eine Vermeidung weiterer externer Vergaben nur durch weitere Stellenzusetzungen in den anstehenden Haushaltsplanberatungen erfolgen.

3. Mit Blick auf das Thema passgenauer Einsatz des Personals und zur Wahrung des Grundsatzes der Ressourcenschonung bei Sparhaushalten schlägt die Verwaltung vor, die Beschlussfassung in die Haushaltsplanberatungen zu verschieben.

gez. Kahlen